



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

97. Jahrgang

Nr. 9

14. Juli 2004

INHALT

Nr.		Seite
65	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2004	182
66	„Integrieren statt ignorieren“ – Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger (26. September bis 2. Oktober 2004)	183
67	Aufruf zur Wahl der Bistums-KODA und Bekanntgabe der Wahltermine	186
68	Spendenbescheinigung für das Bonifatiuswerk	187
	Dienstnachrichten	188

Die deutschen Bischöfe

65 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2004

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 19. September 2004 wird in den Gemeinden unserer Diözese der Caritas-Sonntag begangen. In diesem Jahr stehen die sozialen Berufe im Mittelpunkt des Interesses. Unter dem Dach der Caritas engagieren sich viele Frauen und Männer in sozialen Berufen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie für Arbeitslose, Flüchtlinge und andere Gruppen. Durch sie wird hier und auf der ganzen Welt erfahrbar, was Gottes Zuwendung und die Nachfolge Jesu konkret bedeuten kann.

Frauen und Männer in sozialen Berufen machen vielfältige Erfahrungen. Diese Erfahrungen im direkten Dienst am Nächsten sind oft bereichernd, können aber auch sehr belastend sein. Derzeit wird ihre Arbeit durch Kürzungen und Einsparungen erschwert. Sie brauchen deshalb unsere Anerkennung und Unterstützung sowie eine verlässliche Politik.

Wir bitten Sie, am nächsten Sonntag durch Ihre großherzige Gabe die Arbeit der Caritas für die hilfesuchenden Menschen zu unterstützen. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Mainz, den 22. Juni 2004

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12. September 2004, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Predigtvorschläge und Bausteine für die Gottesdienstgestaltung können ab 1. Juli 2004 gegen Erstattung der Portokosten und einer Schutzgebühr von 2,50 € abgerufen werden bei:

Deutscher Caritasverband, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Vertrieb, Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br., Tel.: 07 61 / 200 - 296, E-Mail: vertrieb@caritas.de oder unter www.caritas.de // Warenkorb. Über das Internet können auch weitere Materialien zum Caritas-Sonntag und zum Caritas-Jahresthema 2004 bezogen werden.

66 „Integrieren statt ignorieren“ – Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger (26. September bis 2. Oktober 2004)

„Wo ist dein Bruder Abel?“ – diese Frage Gottes an Kain bleibt überzeitlich aktuell. Aktuell bleibt auch die Antwort Kains: „Ich weiß es nicht, bin ich der Hüter meines Bruders?“ (Genesis 4, 9) Wo diese Grundhaltung um sich greift: „Was geht mich der andere Mensch an?“, da wird menschliches Miteinander zerstört, da hat der Mensch kein Zuhause mehr. Vor diesem Hintergrund rückt das Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen in das Zentrum des Evangeliums.

Die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche steht auch in diesem Jahr unter dem anspruchsvollen Motto „Integrieren statt ignorieren“. Sie erinnert uns daran, dass es sich bei der angestrebten Integration nicht um ein herablassend gewährtes Geschenk handelt, das wir nach Belieben anbieten oder verwehren können. Zuwanderer gehören zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Wir können und dürfen sie als unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht einfach ignorieren, übersehen, links liegen lassen. Das lehrt uns auch der Blick auf die eindeutigen Aussagen der Bibel, wo es z.B. heißt: „Er (der Herr, euer Gott) liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung; auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen.“ (5. Mose 10, 19)

Vor mehr als einem halben Jahrhundert wurden in Deutschland die ersten sogenannten „Gastarbeiter“ angeworben. Vor mehr als 25 Jahren stellten die Kirchen fest: „Die Bundesrepublik ist zu einem Einwanderungsland geworden“. Über Jahrzehnte hinweg wurde die Politik aber von der gegenteiligen These bestimmt. Deutschland sei kein Einwanderungsland, so hieß die Behauptung. Die Realität der Einwanderung wurde verdrängt. Noch immer ist das Ausländer- und Asylrecht weithin in erster Linie auf die Abwehr von Migranten eingestellt.

In dem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz deutet sich – wie bereits vorher mit dem Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung – ein Konsens aller politisch und gesellschaftlich prägenden Kräfte über die rechtliche Regelung einer begrenzten Zuwanderung und verstärkter Integrationsbemühungen an. Am Ende des langwierigen Verhandlungsweges über das Vermittlungsverfahren wird ein Kompromiss zwischen den Par-

teien sichtbar, der jedoch nicht dazu führen darf, den Flüchtlingsschutz gegenüber dem Gesetzentwurf abzuschwächen. Auch im Bereich der europäischen Migrationspolitik geben einige restriktive, einseitig auf die Abwehr von Migranten zielende Tendenzen Anlass zur Wachsamkeit.

Umso wichtiger ist es, sich auch in diesem Jahr durch die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche an die grundlegenden, im biblischen Zeugnis verwurzelten Werte erinnern zu lassen. Leitend für die Kirchen ist das christliche Menschenbild, wonach jeder menschlichen Person als Ebenbild Gottes die gleiche Würde zukommt. Wenn wir die Arbeitskraft von Migranten in Anspruch nehmen wollen, müssen wir ihren elementaren Rechten Rechnung tragen; wenn wir ihre Integration wollen, müssen wir auf ihre eigene kulturelle und religiöse Tradition Rücksicht nehmen. Wohl erwogene eigene Interessen dürfen uns nicht blind dafür machen, wenn aus Gründen der Menschlichkeit unsere Hilfsbereitschaft gefordert ist. Deshalb setzen sich die Kirchen unter anderem für Menschen ohne gültige Papiere ein und verwenden sich dafür, dass die humanitäre Hilfe für sogenannte „Illegale“ nicht in den Geruch der Strafbarkeit kommt. Unser Grundsatz heißt, dass kein Mensch der absoluten Rechtlosigkeit ausgeliefert werden darf. Jedem, der Menschenantlitz trägt, soll ein Mindestmaß an rechtlicher Anerkennung zukommen. Ebenso ist der Schutz von Ehe und Familie für die Kirchen ein hohes und wichtiges Gut. Wenn minderjährige Kinder aus ausländischen Familien nicht zu ihren Eltern kommen können, gibt es kaum Gründe, die ein solches Verbot rechtfertigen. Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, haben Anspruch darauf, dass ihr Flüchtlingsschicksal gewissenhaft geprüft wird; dazu gehört auch die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung. Es ist auch nicht hinzunehmen, wenn viele Ausländer, die schon seit Jahren in Deutschland leben, keinen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten und infolgedessen von elementaren Erfordernissen wie z.B. der realen Möglichkeit von Arbeit oder dem Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld ausgeschlossen bleiben.

Die Sicht der Kirchen ist nicht nur durch grundsätzliche Erwägungen, sondern vor allem durch die tägliche Erfahrung in der Arbeit mit wandernden Menschen und dem Eintreten für ihre Rechte geprägt. Die vielfältigen Erfahrungen, die die Kirchen dabei über Jahrzehnte hinweg gesammelt haben, werden auch in diesem Jahr in die Veranstaltungen zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche einfließen. In zahlreichen Gottesdiensten, Feiern und Informationsveranstaltungen werden Ausländer und Deutsche, Zugewanderte und Einheimische gemeinsam deutlich machen, wie integrieren statt ignorieren praktisch gelebt werden kann. Menschlicher Zuwendung und Anteilnahme kommt eine zeichenhafte Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft zu. Da-

her rufen wir zu einer regen Beteiligung an der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche auf und erbitten dafür Gottes Segen.

Bischof Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
von Deutschland

Die Woche der ausländischen Mitbürger wird von der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie in Deutschland seit 1975 gemeinsam durchgeführt. Unter dem Motto „Integrieren statt ignorieren“ soll sie in diesem Jahr in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober begangen werden. Zur Vorbereitung von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen wurden durch den Ökumenischen Vorbereitungsausschuss wieder ein Materialheft mit Anregungen sowie Plakate, Flugblätter und Postkarten herausgegeben. Die Materialien können bestellt werden beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69 / 23 06 05, Fax: 0 69 / 23 06 50. Nähere Informationen sind auch unter www.woche-der-auslaendischen-mitbuenger.de zu finden.

Bischöfliches Ordinariat

67 Aufruf zur Wahl der Bistums-KODA und Bekanntgabe der Wahltermine

Da die Amtszeit der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (Bistums-KODA) am 24. Oktober 2004 endet, stehen Neuwahlen der Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Zur Wahl aufgerufen sind alle bei einem kirchlichen Dienstgeber in der Diözese Speyer Beschäftigten,

- auf deren Arbeitsverhältnis die Beschlüsse der Bistums-KODA Anwendung finden,
- die am Wahltag seit mindestens sechs Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und
- die die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfüllen.

Gemäß § 2, Abs. 3 der Wahlordnung für die Bistums-KODA werden hiermit die wichtigen Termine bekanntgegeben:

1. Formulare zur Unterbreitung von Wahlvorschlägen werden ab **31. August 2004** von den kirchlichen Dienstgebern bereitgehalten. Ab diesem Zeitpunkt liegen auch die Wählerlisten beim Dienstgeber zur Einsichtnahme aus.
2. Anschließend haben alle Wahlberechtigten bis **21. September 2004** die Möglichkeit, Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Aus den eingegangenen Wahlvorschlägen erstellt der Wahlvorstand die Stimmzettel, die er aufgrund der Wählerverzeichnisse allen Wahlberechtigten zustellt.
3. Wahltag ist der **4. November 2004**. Bis zu diesem Tag müssen die Stimmzettel beim Wahlvorstand eingegangen sein, der anschließend das Wahlergebnis feststellt und veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Wahl werden den Wahlberechtigten zur gegebenen Zeit über ihren jeweiligen Dienstgeber zugeleitet.

68 Spendenbescheinigung für das Bonifatiuswerk

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bittet auf Grund von wiederholten Anfragen um Veröffentlichung der folgenden Freistellungsdaten, die bei Zuwendungsbestätigungen für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes zu berücksichtigen sind. Der Freistellungsbescheid gilt für drei Jahre.

Hilfswerk:	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. Kamp 22, 33098 Paderborn
Finanzamt:	Paderborn
Steuernummer:	339/5794/0212
Freistellungsbescheid vom:	11. Juni 2004
Veranlagungszeitraum:	2001 – 2003
Zweck:	kirchliche Zwecke i. S. der §§ 51 ff AO

Dienstnachrichten

Ernennung von Dekanen und Prodekanen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 2. Juli 2004 auf Vorschlag der jeweiligen Wahlversammlung für die Dauer von sechs Jahren zu Dekanen und Prodekanen ernannt:

Dekanat Bad Dürkheim:

Pfarrer Peter S c h a p p e r t , Dirmstein St. Laurentius, Dekan
Pfarrer Gerhard K o l b , Freinsheim St. Peter und Paul, Prodekan

Dekanat Donnersberg:

Pfarrer Thomas B r e n n e r , Gerbach St. Michael, Dekan
Pfarrer Anton O c i e p k a , Kirchheimbolanden St. Petrus, Prodekan

Dekanat Germersheim:

Pfarrer Felix H i r s c h , Bellheim St. Nikolaus, Dekan
Pfarrer Bernhard B r a u n , Lustadt St. Johannes d. T., Prodekan

Dekanat Kaiserslautern:

Pfarrer Ewald S o n n t a g , Erfenbach Unbefl. Empfängnis Mariä, Dekan
Pfarrer Dr. Kevin N w o s u , Bruchmühlbach St. Maria Magdalena, Prodekan

Dekanat Kusel:

Pfarrer Rudolf S c h l e n k r i c h , Kusel St. Ägidius, Dekan
Pfarrer Heinrich S t r e b , Kübelberg St. Valentin, Prodekan

Dekanat Landau:

Pfarrer Klaus A r m b r u s t , Landau St. Maria, Dekan
Pfarrer Manfred L e i n e r , Rechtenbach-Schweigen St. Sebastian, Prodekan

Dekanat Ludwigshafen:

Pfarrer Dr. Gerd B a b e l o t z k y , Ludwigshafen St. Josef, Dekan
Pfarrer Franz V o g e l g e s a n g , Ludwigshafen St. Hildegard, Prodekan

Dekanat Pirmasens:

Pfarrer Rudolf B a n z e r , Pirmasens St. Pirmin, Dekan
Pfarrer Albrecht E f f l e r , Busenberg St. Jakobus, Prodekan

Dekanat Saarpfalz:

Pfarrer Karl Josef L i n d e m a n n , St. Ingbert St. Hildegard, Dekan
Pfarrer Pirmin W e b e r , Homburg St. Andreas, Prodekan

Dekanat Speyer:

Pfarrer Peter N i r m a i e r , Schifferstadt St. Jakobus, Dekan
Pfarrer Michael B a l d a u f , Heßheim St. Martin, Prodekan für den
Kath. Pfarrverband Frankenthal
Pfarrer Bernhard L i n v e r s , Speyer St. Hedwig, Prodekan für die
Kath. Pfarrverbände Dudenhofen-Römerberg, Mutterstadt, Schifferstadt,
Speyer und Waldsee-Limburgerhof

Versetzung in den Ruhestand

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Siegfried H i l -
d e n b r a n d , Landstuhl St. Markus, entsprochen und versetzt ihn mit
Wirkung vom 1. Oktober 2004 in den Ruhestand.

Ausschreibungen

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 16. August 2004

die Pfarrei Landstuhl St. Markus,

die Pfarreien Hütschenhausen St. Michael, Kirchmohr St. Georg und
Obermohr St. Johannes d. Täufer,

die Pfarreiengemeinschaft Altrip St. Peter und Paul, Limburgerhof St. Bo-
nifatius und Neuhofen St. Nikolaus. Wohnsitz des Pfarrers ist Neuhofen.

Bewerbungen sind an den Herrn Bischof zu richten.

Verleihungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 8. Juni 2004 Kaplan
Marcus W o l f , Hütschenhausen, den persönlichen Titel „Pfarrer“ ver-
liehen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. Juli 2004 die Pfarrei Neustadt-
Königsbach St. Johannes zusätzlich dem Pfarrer Thomas P f u n d s t e i n ,
Neustadt St. Maria, verliehen und ihm zugleich die Mitverwaltung der Fi-
liale Gimmeldingen übertragen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. August 2004 dem Kaplan Ale-
xander P o m m e r e n i n g die Pfarreien Glan-Münchweiler St. Pirmi-
nius und Nanzdietschweiler Herz Jesu verliehen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 dem Pfarrer Michael H e r g l die Pfarreien Neustadt St. Josef und Mußbach St. Johannes Bapt. verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Juli 2004 Pfarrer Hermann G ö r l zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Neustadt-Mußbach St. Johannes Bapt. ernannt.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. September 2004 Pater Josef D o h m e n SVD, bisher Militärdekan in Mayen, zum Administrator für die Pfarreien Rubenheim St. Mauritius und Bliesdalheim St. Wendelin ernannt.

Stellenzuweisung für Neupriester

Anweisung erhielten mit Wirkung vom 1. August 2004:

Marco F e i b e l nach Queidersbach St. Anton,

Stephan M e ß n e r nach Schifferstadt St. Jakobus,

Dr. Stefan S e c k i n g e r nach Landau St. Maria,

Andreas T r u t z e l nach St. Ingbert St. Hildegard.

Kaplansversetzungen

Mit Wirkung vom 1. August 2004 wurden versetzt:

Erhard E l s n e r von Ludwigshafen Christ König nach Blieskastel-Lautzkirchen St. Mauritius,

Harald F l e c k von Queidersbach St. Anton nach Germersheim St. Jakobus,

Axel S c h w e t z k a von Schifferstadt St. Jakobus nach Ludwigshafen St. Bonifaz, St. Hedwig und St. Hildegard sowie Mithilfe in der Unfallklinik,

Andreas S t u r m von Landau St. Maria nach Speyer, Bischöfl. Jugendamt.

Anweisung erhielten

Kaplan Clifford M o d u m SMMM nach Ludwigshafen Christ König,

Kaplan Moses N w o s u SMMM nach Bexbach St. Martin,

Kaplan Robert **B r e u e r** von Blieskastel-Lautzkirchen St. Mauritius als Krankenhausseelsorger nach Zweibrücken St. Elisabeth Krankenhaus und zur Mithilfe im Pfarrverband Zweibrücken,

Pfarrer Franz **S c h u l t e**, bisher Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Bexbach, mit Wirkung vom 1. September 2004 zur pastoralen Mitarbeit in Maria Rosenberg und zur Mithilfe in den Dekanaten Pirmasens und Kaiserslautern.

Freistellung für die Militärseelsorge

Pfarrer Marcus **W o l f**, Hütschenhausen, Kirchmohr und Obermohr, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 für den Dienst in der Militärseelsorge freigestellt.

Einstellung von Gemeindeassistenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2004 wird als Gemeindeassistent eingestellt:

Johannes **M ü l l e r** nach Neustadt St. Josef / Mußbach.

Einstellung von Pastoralassistenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2004 werden als Pastoralassistenten/-innen eingestellt:

Steffen **G l o m b i t z a** nach Kaiserslautern-St. Maria / St. Konrad,

Christiane **W e i c k e n m e i e r** nach Eppenbrunn / Schweix / Trulben / Vinningen.

Versetzungen von Gemeindeassistenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2004 werden versetzt die Gemeindeassistentinnen:

Julia **B a u d y** von Eppenbrunn / Schweix / Trulben / Vinningen nach Otterbach / Katzweiler,

Melanie **L a n g** von Neustadt-St. Josef nach Germersheim / Sondernheim.

Versetzungen von Gemeindefereferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2004 werden versetzt die Gemeindefereferenten/-innen:

Herbert A d a m , bisher Schuldienst, nach BO Speyer, Hauptabteilung I/1, Referat Seelsorge in Kindertageseinrichtungen,

Michael G a b e l von Schifferstadt-St. Laurentius nach Waldsee / Otterstadt,

Rigobert K e m p f, bisher freigestellt für die Mitarbeitervertretung, nach Kaiserslautern-Klinikum-Krankenhauseelsorge,

Frank K l a p r o t h von Homburg-Maria vom Frieden nach St. Ingbert St. Hildegard / Herz Mariä / Schnappach,

Engelbert S o m m e r, bisher Kaiserslautern-Klinikum-Krankenhauseelsorge, nach Homburg-Uniklinik-Krankenhauseelsorge,

Christine W e b e r b a u e r von St. Ingbert St. Hildegard / Herz Mariä / Schnappach nach St. Ingbert-Rohrbach St. Johannes / St. Konrad.

Versetzungen von Pastoralreferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2004 werden versetzt die Pastoralreferenten/-innen:

Alexander B e c k bisher Schuldienst nach Queidersbach / Bann / Krickenbach,

Stefan B i e s t e r f e l d t von Kaiserslautern St. Maria / St. Konrad nach Homburg Maria vom Frieden,

Norbert G e i s von Hütschenhausen nach Homburg St. Michael / Bruchhof,

Andrea H i n d e r b e r g e r, Lingenfeld, nach Rülzheim,

Mijo I k i c von BO, Hauptabteilung I/2, Referat Behindertenseelsorge nach Ludwigshafen-Klinikum-Krankenhauseelsorge,

Margarita K i r s c h von Dudenhofen nach Schifferstadt St. Laurentius,

Markus K ö h l e r von Rülzheim nach Steinweiler / Kandel / Minfeld,

Christine L a m b r i c h von Haßloch St. Gallus / St. Ulrich nach BO Speyer, Hauptabteilung I/1, Referat Pastorale Grunddienste – Gemeindekatechese,

Hubert M ü n c h m e y e r bisher Militärseelsorge nach Ludwigshafen Herz-Jesu (Pastoralteamleiter),

Michael R e i s von Jockgrim nach Klingenstein-Pfalzklinik Landeck-Krankenhauseelsorge,

Silke S t o l l von Boßweiler / Bockenheim nach Grünstadt-Krankenhauseelsorge,

Ambros T r e m e l von Ludwigshafen-Herz-Jesu in den Schuldienst,

Tanja W e i d m a n n von Germersheim / Sondernheim nach Bad Dürkheim-Evang. Krankenhaus/Parkklinik/Psychosomatische Klinik-Krankenhauseelsorge,

Martin W o l f von Kaiserslautern Christ König / Heilig Kreuz nach Kaiserslautern Katholische Hochschulgemeinde.

Mit Wirkung vom 1. September 2004 werden versetzt die Pastoralreferenten:

Christoph F u h r b a c h von Landstuhl Hl. Geist / St. Andreas / Kindsbach nach Speyer, Diözesanstelle „Weltkirchliche Aufgaben“,

Thomas S t e p h a n von Kandel nach Bruchsal-Militärseelsorge.

Aus dem Dienst der Diözese Speyer scheidet aus

Mit Wirkung vom 1. Juli 2004:

Dietmar R e b m a n n , BO Speyer, Hauptabteilung I/2, Referat Ehe und Familie.

Eintritt in den Ruhestand

Mit Wirkung vom 1. September 2004:

Agnes L a n g , Gemeindeferentin in Waldsee / Otterstadt,

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2004:

Theresia D r e i s i e b n e r , Gemeindeferentin in Neustadt Mußbach/Königsbach.

Adressenänderungen

ab 1. Juli 2004: Pfarrer i. R. Alois G a b r i e l , Deutschherrengarten 8, 66399 Mandelbachtal-Habkirchen

ab 1. Oktober 2004: Pfarrer i. R. Siegfried H i l d e n b r a n d , Mittelbrunner Straße 38, 66849 Landstuhl

E-Mail-Adressen

Kath. Pfarrämter St. Ingbert St. Michael und St. Pirmin:

pfarramt@st-michael-st-pirmin-igb.de

Psychologische Beratungsstelle Ludwigshafen:

eheberatung.ludwigshafen@t-online.de

Beilagenhinweis

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 311

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	14. Juli 2004